

ausichtlich etwa 50 % für jedes Tausend gezahlter Löhne und Gehälter). Um rechnerische Unterlagen zu schaffen, bittet der unterzeichnete geschäftsführende Ausschuß, die beigeflossene Karte unverzüglich im verschlossenen Briefumschlag zurückgelangen zu lassen. Die Angaben über das beschäftigte Personal und über die gezahlte Jahreslohnsomme werden auf jeden Fall erbeten, auch wenn zunächst eine Beitrittserklärung nicht abgegeben werden soll.

Die sofortige Anmeldung zur Mitgliedschaft bietet indes den nicht zu unterschätzenden Vorteil, daß diesen Firmen nunmehr der Arbeitgeberverband als Verhandlungsführer zur Seite steht, und daß auf alle die Firmen, die rechtzeitig den Anschluß an ihre Interessenvertretung gefunden haben, ein gesetzlicher Organisationszwang nicht mehr ausgeübt werden kann.

Die Gefahr ist nah, die Not ist da! Erkenne jeder das Gebot der Stunde! Wer heute den Anschluß versäumt, wird in Stunden der Gefahr nicht darauf rechnen können, von einem Verbände Hilfe zu erhalten, dem er bis dahin die Gefolgschaft versagte! Es ist soziale Pflicht, es ist Pflicht der Selbsterhaltung, es ist Pflicht der Gesamtheit unseres Berufes gegenüber, daß jeder Kollege der Ortsgruppe Berlin des Arbeitgeberverbandes der Deutschen Buchhändler beitrifft.

#### Vorsicht bei Abkommen mit Angestellten und Arbeitern!

An viele Arbeitgeber sind in den letzten Tagen die Angestellten mit weitgehenden Forderungen herantreten; seitens der Arbeiterschaft sind Forderungen unter Waffengewalt durchgedrückt worden. Es wird jedem Kollegen dringlichst empfohlen, in Fällen, da er unter dem Druck seiner Angestellten besondere Abmachungen treffen zu müssen glaubt, dies unter entsprechendem schriftlichen Vorbehalt zu tun. Das Abkommen wäre zu protokollieren, und in einem Schlusssatz wäre festzulegen, daß dieses Abkommen nur insoweit und solange Geltung haben soll, bis durch Gesetz oder durch den Arbeitgeberverband anderweitige Bestimmungen getroffen werden.

#### Ortsgruppe Berlin des Arbeitgeberverbandes der Deutschen Buchhändler.

Der geschäftsführende Ausschuß:

Arthur Georgi, Vorsitzender. Georg Ernst, Schriftführer.  
Ludwig Bloch. Georg Eisner. Ernst Globig.  
Paul Mitschmann. Dr. Georg Poetel. Dr. F. Vidardt.  
Karl Siegmund. Dr. Franz Ullstein.

Was für Berliner Firmen gilt, gilt natürlich für jeden anderen buchhändlerischen Betrieb in gleichem, wenn nicht in erhöhtem Maße, da es ja den hauptstädtischen Firmen weit eher möglich ist, rasch Anschluß an die Organisation des Arbeitgeberverbandes zu finden, als den verstreut im Reiche ansässigen Betrieben. Es wäre daher dringend erwünscht, wenn diese klare, überzeugende Sprache bei jedem Unternehmer Gehör finden würde und die außerhalb von Berlin, Stuttgart und München wohnenden Firmen so rasch als möglich sich bei der Geschäftsstelle des Börsenvereins zum Beitritt in den Arbeitgeberverband anmelden würden. Daß sich auch die buchhändlerischen Angestellten rühren, um eine Organisation auf gewerkschaftlicher Grundlage in die Wege zu leiten, geht aus der Mitteilung über die im Entstehen begriffene Arbeitsgemeinschaft der Buchhandels-Angestellten Württembergs (Wbl. 1918, Nr. 298) hervor.

Von einer Überorganisation kann dem Arbeitgeberverband der Deutschen Buchhändler gegenüber nicht wohl die Rede sein, da ihm Aufgaben zufallen, die keinem der bestehenden Vereine zugewiesen sind, ja ohne wesentliche Satzungsänderungen auch nicht oder nicht in zureichendem Maße von ihnen übernommen werden können. Was seine Stellung zum Börsenverein ange-

trifft, so wird man an ein ähnliches Verhältnis denken können, wie es zwischen diesem und dem Verband der Kreis- und Ortsvereine besteht, vor allem, soweit es sich um die Klärung und Behandlung der in seinen Arbeitskreis fallenden Fragen handelt. Wie der auf selbständiger Organisation und Selbstverwaltung beruhende Verband der Kreis- und Ortsvereine zunächst einmal die an ihn herantretenden Fragen und Klagen prüft und das Material dafür zusammenträgt, also als eine Art Klärbassin dient, so könnte auch der Arbeitgeberverband die in seinen Kreis fallenden Arbeits- und Arbeiterfragen verhandlungsfähig machen, sodas ihre eventuelle Übernahme und Erörterung durch den Börsenverein bzw. die Sondervereine dadurch erleichtert würde. In engster Verbindung mit ihm stehend, wird der Börsenverein bald erkennen, welche Fragen selbständig von dem Arbeitgeberverband zu lösen sind, und welche von ihm selbst zur weiteren Behandlung übernommen werden müssen. Selbst eine Satzungsänderung, so umständlich sie auch sein mag, müßte mit in den Kauf genommen werden, wenn dadurch die Aktionsfähigkeit des Börsenvereins erhöht, sein Ansehen in der Öffentlichkeit befestigt werden könnte, ohne seinem Wesen Gewalt anzutun. Der Zweck des Börsenvereins: Förderung der Interessen des Deutschen Buchhandels und seiner Angehörigen läßt einen so weiten Spielraum zu, daß eine Umbildung und Umstellung sich auch dann noch nicht zu vollziehen brauchte, wenn er die Regelung des Arbeitsverhältnisses mit in seinen Aufgabenkreis einbezöge.

Wenn es sich gleichwohl empfiehlt, im gegenwärtigen Stadium dem Arbeitgeberverband diese Aufgabe zuzuweisen, so sind dafür besonders drei Gesichtspunkte maßgebend: Erstens ist der Börsenverein mit so vielen und bedeutungsvollen Aufgaben überlastet, daß ihm die Mitwirkung eines weiteren Vereins zum Zwecke der Lösung der aus dem Arbeitsverhältnis sich ergebenden Fragen nur erwünscht sein kann. Zum anderen aber wird der Arbeitgeberverband, namentlich in der möglicherweise zu erwartenden Form einer Zwangsorganisation, in seiner Zusammensetzung ein wesentlich anderes Gesicht haben als der Börsenverein, so daß sich, von seiner Zweckbestimmung ganz abgesehen, schon aus diesem Grunde ein ganz anderes Gebilde ergibt. Denn wie einerseits dem Börsenverein nichts daran gelegen sein kann, diejenigen Firmen, die kein ausreichendes Interesse an seinen Institutionen haben, zu sich herüberzuziehen, so werden andererseits in den Reihen des Arbeitgeberverbandes zahlreiche Betriebe Unterkunft suchen, die dem Börsenverein nicht aus mangelhafter Erkenntnis seines Wertes oder aus falsch verstandenem Egoismus nicht angehören, sondern weil sie, auf wesentlich anderem Boden aufgebaut, in der Zugehörigkeit zum Börsenverein keinen Vorteil erblicken können, ihn vielleicht auch tatsächlich nicht finden würden. Drittens ist zu berücksichtigen, daß der Börsenverein seine Schranke nicht an der Grenze unseres Staatsgebietes findet, sondern zu seinen Mitgliedern Firmen in Österreich und der Schweiz wie im übrigen Auslande zählt und als Träger des beruflichen Willens wohl in seinen Mittelpunkt alle buchhändlerischen Fragen stellen, sie aber mit Rücksicht auf die verschiedene Gesetzgebung der einzelnen Länder nicht gleichmäßig lösen kann. Daher auch seine geringe Beweglichkeit, wo es sich um augenblickspolitische Notwendigkeiten handelt, sofern sie in den Betrieb der einzelnen Mitglieder eingreifen.

Auf Freiheit und Selbstbestimmung der Mitglieder aufgebaut und nur allgemein-beruflichen Fragen zugewandt, wird der Börsenverein sich zunächst in Lohn- und Gehaltsfragen auf die Tätigkeit des Arbeitgeberverbandes stützen und auch Fühlung mit seinen Mitgliedern nehmen müssen, zumal ja das rechtliche Wollen der sozialen Gemeinschaft den meisten heute nur insoweit erkennbar ist, als es auf eine stärkere Beteiligung der Arbeitnehmer am Unternehmergewinn abzielt. Nimmt die Lohnbewegung im Buchhandel einen Umfang an, daß dadurch die Produktionskraft und die Konkurrenzmöglichkeit unterbunden werden, so handelt es sich dann um weit mehr: nämlich um Sein oder Nichtsein unseres Berufs. Sind doch beispielsweise in Leipzig Forderungen von einem Teile der Gehilfenschaft erhoben worden, deren Annahme und Durchführung den